

**STADT ZOSSEN****BESCHLUSS-NR. 016/17****VORLAGE****öffentlich**von: **Bauamt Graf, Hendrik**

<b>Bürgermeister</b>	<b>Rechts- und Personalamt</b>	<b>Kämmerei</b>	<b>Bauamt</b>	<b>Wirtschaftsförderung</b>	<b>Ordnungsamt</b>

für

<b>Beratungsfolge:</b>				
<b>Gremium</b>	<b>Datum Sitzung</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Abstimmung ( J / N / E )</b>	<b>TOP</b>
<b>Ortsbeirat Glienick</b>		<b>Anhörung und Stellungnahme</b>		<b>Ö</b>
<b>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen</b>	<b>29.03.2017</b>	<b>Entscheidung</b>		<b>Ö</b>

**Betreff:****Neubau Spielplatz Glienick - Standortentscheidung****Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die Errichtung/Neubau eines öffentlichen Kinderspielplatzes im Ortsteil Glienick an folgendem Standort:

- a) Flur Glienick 4-345 - Dorfaue (südlich vom Kriegsdenkmal).
- oder
- b) Flur Glienick 5-370 – Hinter den Gärten (Freifläche).

**Mitwirkungsverbot gem. § 22 KVerf**

  X   besteht nicht        besteht für

Bestätigung nach Beschlussfassung	Bestätigung nach Beschlussfassung
Bürgermeisterin	Vors. d. Stadtverordnetenversammlung

## **Begründung:**

Diskussionsgrundlage zur Entscheidungsfindung:

### 1. Flur Glienick 4-345 – Dorfaue (südlich vom Kriegsdenkmal)

Probleme/Bedenken:

Die Lage an der Landesstraße L79 mit starkem Verkehrsaufkommen ist für Kinder sehr gefährlich. Es muss ein geeigneter Durchlaufschutz montiert werden, um Kinder vor unbeabsichtigtem Betreten der Fahrbahn zu schützen (Zaunanlage).

Es gibt Bedenken wegen der unmittelbaren Nähe zum Kriegsdenkmal.

Für die neuen Spielgeräte müssen Fundamente und Fallschutzbereiche ausgeschachtet werden. Aufgrund des alten und dichten Baumbestandes sind Arbeiten im Kronentraufen- und Wurzelbereich erforderlich, die zu massiven Problemen beim Bau und für die Vitalität der Bäume durch Wurzelkappungen führen könnten. Eine Genehmigung durch die UNB ist zuvor einzuholen.

### 2. Flur Glienick 5-370 – Hinter den Gärten (Freifläche)

Probleme/Bedenken:

Baufreiheit ist vorhanden.

Es ist zu erwarten, dass in dem Wohngebiet mehr Kinder leben, die diesen Spielplatz nutzen, als auf der Dorfaue mit den relativ großen Einzelgehöften.

Der Spielplatz könnte eine Lärmbelastung für die Anwohner darstellen, jedoch sind Geräusche spielender Kinder ein Ausdruck kindlicher Entwicklung und Entfaltung und daher grundsätzlich zumutbar.

Schädliche Umwelteinwirkungen sind nicht gegeben, da darunter nur Geräusche fallen, die geeignet sind, erhebliche Belästigungen für die Nachbarschaft herbeizuführen. Kinderlärm gilt nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz im Regelfall nicht als schädliche Umwelteinwirkung.

Insbesondere ist hier auf die geltende Spielplatzordnung der Stadt Zossen hinzuweisen, in der Nutzungszeiten von 8 - 22 Uhr auf öffentlichen Spielplätzen geregelt sind.

Das Grundstück entfällt dann für den EFH-Bau.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Ja  Nein

Gesamtkosten:

15.000 Euro

Deckung im Haushalt:

Ja  Nein

Finanzierung:

Finanzierung aus der

Haushaltsstelle:

55103–551030009 - Projekt Spielplatz

Glienick

## **Anlage:**

Übersichtsplan